



VERGABERECHT FÜR AUFTRAGGEBER UND INGENIEURE

Fachwelt Markt Schwaben | 6. Oktober 2020

ZUM THEMA

Öffentliche Aufträge werden grundsätzlich im Wettbewerb und durch transparente Verfahren vergeben. Hierbei sind die Rechte und Pflichten der Auftraggeber und Ingenieure klar definiert und vorgegeben. Damit eine europaweite Vergabe sachgerecht von statten gehen kann, gibt es viele Rechtsgrundlagen und verschiedene Auslegungen, an welchen sich die Vergabestelle orientieren kann.

In diesem Seminar wird Dipl.-Ing. Monika Winkelmann von Winkelmann Consulting alle wichtigen Daten und Fakten zum Vergaberecht aufzeigen. Sie wird anhand von Praxisbeispielen Urteile und Recht erklären. Auch Fragen aus dem Tagesgeschäft werden fachkundig und professionell beantwortet. Effizienteres Abwickeln von Vergabeverfahren, Fehlervermeidung und der Umgang mit digitalen Plattformen sind Schwerpunkt dieses Seminars.

Fortbildungspunkte sind bei der Bayerische Ingenieurekammer-Bau angefragt.

INHALT

- Europaweite Vergabeverfahren
- Rechtsgrundlage in VOB/A und VOL/A
- Querverweise zum GWB
- Auslegung der VOB/A und VOL/A in der aktuellen Rechtsprechung
- Erkennen und Vermeidung typischer Fehlerquellen
- Hinweise zum Verhalten bei Bieterfragen und Rügen während des Vergabeverfahrens
- Ermessungsausübung

ZIELGRUPPE

Vergabestellen, Entscheidungsträger aus Kommunen und Städten, Ingenieurbüros, Ämter

SEMINAR – 6. Oktober 2020

8:30 Empfang mit kleinem Frühstück

9:00 Vortrag – 1. Teil

- Kommunalen Vergabemarkt heute und in der Zukunft
- Wie haben sich die Vorgaben seit „Corona“ verändert?
- Wertgrenzen und Schwellwerte
- Aktuelle Rechtsprechung und Auswirkungen auf Vergabeverfahren

12:00 Mittagspause

13:00 Vortrag – 2. Teil

- Anwendung von e-Vergabe auch für kleinere Kommunen?
- Effizienz und Wirtschaftlichkeit

15:00 Kaffeepause

15:15 Vortrag – 3. Teil

- Fehlervermeidung und Rechtssicherheit
- Ermessensspielräume des öffentlichen Auftraggebers

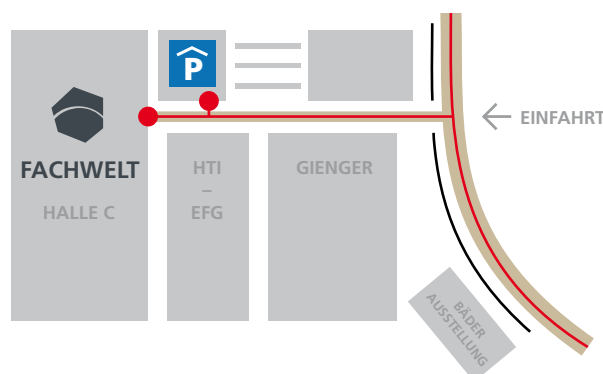
16:30 Abschlussdiskussion und Ende der Veranstaltung

06.10.2020

Fachwelten Bayern
HTI Gienger KG | Halle C
Markt Schwaben
 Poinger Str. 4
 85570 Markt Schwaben

Anmeldeschluss: 01.10.2020

Der QR-Code führt Sie direkt zur Fachwelt in Google Maps.

Bitte nutzen Sie unser **Parkhaus** direkt neben der Fachwelt!Die Seminargebühr von **150,- EUR zzgl. MwSt.** wird Ihnen nach der Anmeldung in Rechnung gestellt.Bitte melden Sie sich online unter **www.event-fachwelten.de** an, oder senden Sie Ihre Anmeldung per **Fax +49 8121 44 205** oder **E-Mail: kontakt@fachwelten-bayern.de**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Emma Rotert, Tel. +49 8121 44 720.

Mit Ihrer Antwort sind Sie verbindlich für diese Veranstaltung angemeldet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder Stornierung weniger als 2 Tage vor Seminarbeginn wird eine Tagungspauschale von 25,- Euro (netto) erhoben. Ein Ersatzteilnehmer kann kostenlos benannt werden.

 JA, ich komme zum „Vergaberecht“ am 06.10.2020

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma (bitte Rechnungsempfänger angeben), HTI-Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. In diesem Zuge kann eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgen, wenn dies z.B. im Falle notwendiger Hotelbuchungen und/oder zu Abrechnungszwecken weiterer Mitveranstalter (Lieferanten) erforderlich ist. Ihre Daten werden nach Wegfall des Zweckes gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

Zur Einhaltung bestehender Compliance-Regelungen bitten wir Sie als Mitarbeiter, den nachfolgenden Hinweis zu beachten: Ihr Arbeitgeber ist über die Einladung zur oben genannte Veranstaltung mit ggf. anschließenden Rahmenprogramm ausführlich informiert worden und ist mit der Teilnahme des o.g. Mitarbeiters einverstanden. Der Empfänger der Einladung bestätigt ausdrücklich, dass die Genehmigung des Arbeitgebers vorliegt. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit eine schriftliche Bestätigung einzufordern.